

Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Vorarlberg	
Kontakt	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung Wohnbauförderung Landhaus, 6901 Bregenz Tel.: +43 (0) 5574 / 511- 8080 Fax: +43 (0) 5574 / 511-923495 E-Mail: wohnbaufoerderung@vorarlberg.at Internet: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/wohnen/wohnbaufoerderung/weitereinformationen/wohnbaufibel2009_2010/althaussanierung/althaussanierunguebersich.htm</p> <p>Zu den Formularen: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/wohnen/wohnbaufoerderung/formulare/formularewohnbau.htm</p> <p>Bundessozialamt – Landesstelle Vorarlberg Vorarlberger Wirtschaftspark, 6840 Götzis Ing. Hermann Mayer Tel.: 05523/558260 www.ifs.at/menschengerechtesbauen0.html</p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer des Wohnhauses • Bauberechtigte <p>Als Einkommensgrenze gelten unabhängig von der Haushaltsgröße monatlich netto €5.000,-.</p>
Was wird gefördert	<p>Von der Förderung ausgenommen sind:</p> <p>a) Wohnhäuser, die im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, es sei denn, die Förderung wird von einem Wohnungsinhaber beantragt</p> <p>b) Wohnhäuser und Wohnungen, die nicht ganzjährig als Hauptwohnsitz bewohnt werden.</p>
Förder-Konditionen	Die Förderung besteht bei Eigenbedarf und bei Vermietung abhängig von der Höhe der anerkannten Sanierungskosten in einem Darlehen oder einem einmaligen Zuschuss.
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Bis €50.000,- 40% als Einmalzuschuss Über €50.000,- 80% als Darlehen</p> <p>Verzinsung 1. - 5. Jahr: 0% 6. - 20. Jahr: 1,0% Tilgung: 1. - 10. Jahr: 4,6%</p>
Vorraussetzungen Bedingungen	<p>Wohnhäuser und Wohnungen werden gefördert, wenn die Baubewilligung zum Zeitpunkt der Antragstellung 20 Jahre zurückliegt.</p> <p>Wohnbauförderungs-richtlinien 2009/2010: http://www.vorarlberg.at/pdf/wohnbaufoerderungsrichtli.pdf</p>